



Geo-Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“



Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
Wiederherstellung von Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet
„Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei
Branderoda“ (FFH0145LSA)

Hier konkret: Kohlberg / St. Micheln
(Teilfläche des Flurstückes 63/9 der Flur 8 der Gemarkung Mücheln,
derzeit eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Merseburg von
Mücheln Blatt 2352)

Auftraggeber:

InfraLeuna GmbH
Am Haupttor, Bau 4310
06237 Leuna
Tel.: 03461/43-4251
Fax.: 03461/43-4776
Email: d.brodkorb@infraleuna.de

Auftragnehmer:

Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.
Unter der Altenburg 1
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22086
Fax.: 034461/22026
Email: henniger@naturpark-saale-unstrut.de
info@naturpark-saale-unstrut.de

fo

IL

Kurzbeschreibung:

Angefragt wurde der Naturparkträgerverein im Juli 2021 um Meinung und Option zur Wiederherstellung von Trockenrasen im südlichen Saalekreis seitens der InfraLeuna und der Stadt Mücheln. Dies wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Saalekreises diskutiert, Flächenkulissen auf Eignung geprüft und eine Konzentration auf das FFH-Gebiet „Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda“, speziell den Kohlberg bei St. Micheln vereinbart (Teilfläche des Flurstückes 63/9 der Flur 8 der Gemarkung Mücheln, derzeit eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Merseburg von Mücheln Blatt 2352).

Mit Beginn 2022 sollen so in einer zwanzigjährigen Pflege 6.047 m² Trockenrasen wiederhergestellt, gepflegt und erhalten werden. Ziel ist eine Wiederherstellung von wertgebenden, artenreichen Trockenrasenstrukturen auf einer Teilfläche des Schutzgebietes. Dieses ist teils stark verbuscht.

Eine mögliche Umsetzung kann wie folgt gestaltet werden.

- Ersteinrichtung in Form einer motormanuellen Instandsetzung der Gesamtfläche
- jährliche Nachpflege (vorrangig motormanuell, optional durch Beweidung)
- Monitoring durch den Dienstleister
- jährliche Abstimmung und Abnahme durch die UNB Saalekreis

1. Projektbeschreibung

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um reaktivierende Pflegemaßnahmen auf Flächen des Lebensraumtyps „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (LRT 6210) im FFH-Gebiet „Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda“ (FFH0145LSA).

Der Kohlberg schließt sich südöstlich an die Ortschaft St. Micheln an, einem Ortsteil der Stadt Mücheln, am südlichen Rand des Saalekreises (siehe Abb. 1). Das aus mehreren Teilflächen bestehende o.g. FFH-Gebiet hat eine Fläche von insgesamt 294 ha. Die Fläche der geplanten Maßnahme beträgt 0,6047 ha innerhalb der nördlichen Teilbereiche des FFH-Gebietes, speziell in der Ausdehnung des Lebensraumtyps 6210 (siehe Abb. 2) und befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet „Müchelner Kalktäler“. Dieses hat eine Gesamtgröße von rund 1300 ha.

Der Kalktrockenrasen am Kohlberg wurde bereits in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Rahmen von Naturschutzprojekten und Agrarumweltförderung beweidet, motormanuell nachgepflegt / Stockausschläge entfernt und somit offen gehalten. Der Naturpark verfügt mit der avisierten Fläche in diesem Zusammenhang über Erfahrungswerte.

Infolge dieser Pflegemaßnahmen konnten am Kohlberg bereits einige Zielarten erfasst werden. Darunter auch wertgebende, lebensraumtypische Arten wie die Silberdistel (*Carlina acaulis*) und das Graue Sonnenröschen (*Helianthemum canum*). Hinzu kommen die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), die Trauben-Graslinie (*Anthericum liliago*), sowie Purpur-Knabenkräuter (*Orchis purpurea*). Auch wärmeliebende Arten wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen im Offenland des Kohlberges vor.

Zuletzt erfolgte die Beweidung in den Jahren 2015 / 2016. Seit 2017 ist die Fläche ohne Pflege / Nutzung, sodass sich der Zustand des Lebensraumes durch zunehmende Verbuschung und Gehölzaufwuchs maßgeblich verschlechtert hat. Mit dem sukzessiven Zuwachsen und dem einhergehenden Verlust an Offenflächen degradiert der LRT 6210 zunehmend. Langfristig droht ein Verschwinden des Halbtrockenrasens im Projektgebiet. Um die Kalkmagerrasen als Habitate wertgebender Arten flächenhaft wiederherzustellen und zu erhalten, ist die Beseitigung der flächigen Verbuschung und des Gehölzaufwuchses geplant, um langfristig eine Reaktivierung der Magerrasen an den betreffenden Stellen zu erreichen. Einzelne Gehölze bleiben erhalten, da sie für die lokale Vogelwelt und die Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) von Bedeutung sind.

Nach einer Ersteinrichtung der Fläche liegt das Hauptaugenmerk auf einer jährlichen motormanuellen Pflege zur Erreichung des Zielzustandes. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz und der Unteren Naturschutzbehörde direkt oder durch einen Dienstleister. Die erforderliche Steuerung übernimmt der Auftragnehmer (G-NP S-U-T).

fa
IL

2. Art, Ort und Umfang der Durchführung

Die erforderlichen Leistungen sollen unmittelbar in Umsetzung gebracht werden. Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach geltendem Vergaberecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Erstpflge in Form einer flächendeckenden Entbuschung und ggf. erforderlichen Gehölzentnahme soll unter Beachtung von § 39 Abs. 5 BNatSchG im Jahr 2022 durchgeführt werden. Auch in den Folgejahren findet die motormanuelle Pflegemaßnahme dementsprechend jeweils bis zum 28.02. und/oder ab dem 01.10. statt. Nur wenn es fachlich vertretbar ist und im Ergebnis der Ausschreibung arbeitstechnisch erforderlich werden sollte, ist eine abweichende Durchführung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde unter den Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 S. 2 BNatSchG möglich (z.B. Beweidung).

Durch den Verschnitt des Aufwuchses werden offene Strukturen wiederhergestellt, der weiteren Degradation des LRT 6210 Einhalt geboten und einem langfristigen Verlust des wertvollen Lebensraums entgegengewirkt. Zur Erreichung des Projektzieles wird die volle Laufzeit von 20 Jahren angenommen.

Eine positive fachliche Stellungnahme der zuständigen UNB SK ist einzuholen. Da die Maßnahme in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geplant wurde, wird ein positiver Bescheid angenommen. Eigentümerin der Fläche ist die Stadt Müheln, die dem Projekt positiv gegenübersteht. Als Flächeneigentümerin ist diese separat einzubinden.

Soweit dem Auftragnehmer bekannt, liegt auf der Teilfläche des Flurstückes 63/9 der Flur 8 der Gemarkung Müheln keine Doppelförderung vor. Gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO wurde noch nicht mit dem Vorhaben begonnen. Der Projektbeginn erfolgt erst nach Vertragsabschluss.

Die naturschutzfachliche Begleitung der Pflegemaßnahme, die Koordination und Einweisung der zu bindenden Auftragnehmer, die Absprache sowie die Begutachtung und Dokumentation der Projektfläche vor und nach der Maßnahme sind ggf. nicht vollständig durch das Personal des Projektträgers zu leisten. Es ist daher auch die Option einer Vergabe dieser Leistungen an einen externen Anbieter möglich. Die Beteiligung Dritter wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Kostenplan / Grobkostenschätzung

Die geschätzten Kosten setzen sich zusammen aus:

- Ersteinrichtung der Fläche (Entbuschung und Beräumung)
- jährliche Flächenpflege der darauffolgenden 19 Jahre
- Projektmanagement / Auflagen Fachrechtsbehörde

Die Flächengröße beträgt 6.047 m². Für die Ersteinrichtung wurden Kosten von je 1,00 Euro pro m² kalkuliert. Hierfür wurden Erfahrungswerte und Kostenschätzungen von Fachfirmen (Stand 2020) herangezogen. Diese beziehen sich bereits auf die Gegebenheiten am Kohlberg bei St. Micheln. Ebenso eingerechnet wurden die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schnittgutes, da im Saalekreis sachgerecht und kostenpflichtig entsorgt werden muss. Hieraus ergeben sich für die Ersteinrichtung Kosten in Höhe von 6.047 Euro (Netto).

Für die langfristige Entwicklung auf 20 Jahre werden für die nachfolgenden 19 Jahre entsprechende Pflegekosten wie folgt kalkuliert. Auf Grundlage einer Nachmahd wurden Erfahrungswerte und Kostenschätzungen von Fachfirmen mit Stand 2020 und in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten am Kuhberg herangezogen. Ebenso wurden die anfallenden Entsorgungskosten beachtet.

Abschreibung: Hierzu zählen der Verschleiß der Gerätschaften sowie Lohnkostensteigerungen. Diese werden mit einer Pauschale von 4 % einkalkuliert.

fa

12

Auflagen: Jährlich wird vom Auftragnehmer ein Protokoll erstellt und der UNB SK zur Abnahme vorgelegt, um weit rückwirkende Nachforderungen auszuschließen. Etwaige Nachforderungen zum abgelaufenen Jahr sollen mit der jährlichen 4 % Pauschale abgesichert werden (Nachmahd, Entsorgung etc.).

Management: Die fachplanerische Begleitung (Anweisung, Abnahme, Abstimmung) der jährlichen Prozesssteuerung wird mit einem Management mit 10 % eingerechnet.

Die Kosten für die nachfolgenden 19 Jahre betragen in Summe 54.229,42 Euro (Netto).

Zusammenfassend ergeben sich somit Kosten für die 20jährige Entwicklung von 60.276,42 Euro (Netto). Diese führen zu jährlichen Kosten von 3.013,82 Euro (Netto).

Projektgebiet	Projektfläche		Kosten (2022 - 2042)			
	Flächengröße (m ²)	Ersteinrichtung Fläche (je m ²)	Jährliche Kosten			
			Nachmahd (je m ²)	Abschreibung (4 %)	Auflagen (4 %)	Management (10 %)
Kohlberg St. Micheln	6.047	1,00 €	0,40 €			
Σ (Netto)		6.047,00 €	2.418,80 €	96,75 €	96,75 €	241,88 €
Ersteinrichtung 2022 (Netto)		6.047,00 €				
MWSt. 19 %		1.148,93 €				
Ersteinrichtung 2022 (Brutto)		7.195,93 €				
Gesamtkosten ab 2023 (Netto)						2.854,18 €
MWSt. 19 %						542,29 €
Gesamtkosten ab 2023 (Brutto)						3.396,47 €
Gesamtkosten (Ersteinrichtung und 19 Jahre Pflege) (Netto)				60.276,42 €		
MWSt. 19 %				11.452,52 €		
Gesamtkosten (Ersteinrichtung und 19 Jahre Pflege) (Brutto)				71.728,94 €		

Tabellarische Übersicht

fu
u

Abbildungen

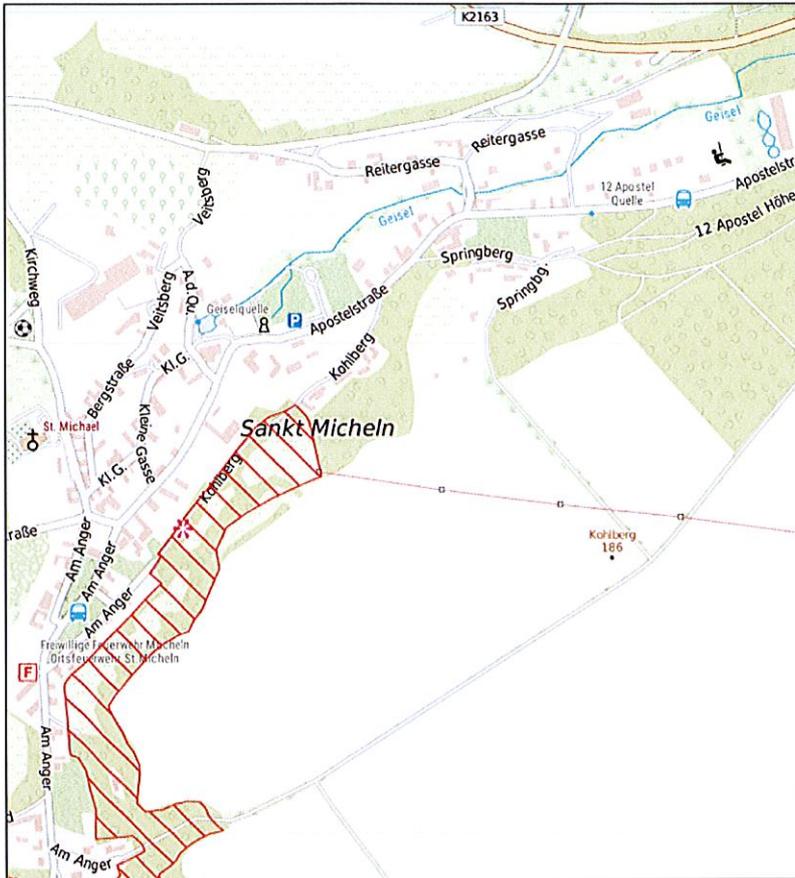


Abb. 1: Lage der nördlichen Teilfläche des FFH-Gebietes „Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda“ (FFH0145LSA)
(Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, LVermGeo)



Abb. 2: Übersichtskarte des FFH- und LRT-Kulisse, in der sich die betreffende Teilfläche (rot skizziert) befinden wird
(Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, LVermGeo)

fa
IL

Anlage 2 - Zustimmung des Grundstückseigentümers

Die Stadt Mücheln stimmt als Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden (Teilfläche des Flurstückes 63/9 der Flur 8 der Gemarkung Mücheln, derzeit eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Merseburg von Mücheln Blatt 2352), diesem Dienstleistungsvertrag zu. Weiterhin hat sich die Stadt Mücheln verpflichtet, die für die Durchführung der vorbenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigte Grundstücksfläche über die gesamte Laufzeit dieses Dienstleistungsvertrages gemäß § 8 ununterbrochen auf Grundlage eines gesonderten Gestattungsvertrages zur Verfügung zu stellen. Zudem versichert der Grundstückseigentümer, dass für eben diese Grundstücksflächen keine anderweitigen Pachtverhältnisse oder Vereinbarungen ähnlicher Art bestehen (Ausschluss der Doppelförderung).

31/01/2022 MÜCHELN (G.)

Datum, Ort



Stempel, Unterschrift Vertretungsberechtigt*r

Stadt Mücheln (Geiseltal)
Markt 1
06249 Mücheln (Geiseltal)